



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern**

**Tümpel, Hermann**

**Bielefeld, 1909**

1. Die Zeit der Fremdherrschaft.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](#)

Es kosteten:

Bon	nach	der einfache Brief zu 1 Lot (16 g)	Kaufmanns- waren das Pfund	Geldpalete bis 100 Th.
Minden	Hersford und Bielefeld	1 ggr. (12 Pf.)	4 Pf.	4 ggr.
Minden	Berlin	2 ggr.	1½ ggr.	16 ggr.
Hersford und Bielefeld	Berlin	2½ ggr.	1½ ggr.	16 ggr.

Gewöhnliche Lebensmittel gingen um  $\frac{1}{3}$  billiger denn Kaufmannswaren. Das Reisegeld auf den ordentlichen Posten betrug im Sommer 3 ggr., im Winter dagegen 4 ggr. für die Meile bei einem Freigepäck von 40—50 Pf.

Trotz dieser gegenüber denen der Nachbarländer und der Reichspost überaus günstigen Taxen fehlte es nicht an Boten, die den Gesetzesvorschriften zuwider gewerbsmäßig Briefe beförderten. Insbesondere blühte die heimliche Briefbeförderung nach Holland, ein Beweis der dauernden engen Beziehungen dorthin, so daß man diese Boten allgemein die Holländischen nannte. Die Städte wurden daher von der Regierung zu Minden des öfteren angewiesen, auf bestimmte Personen aus Dissen, Brockhagen, Bersmold, Werther, Bünde, Enger, Bielefeld und Salzuflen zu achten, weil sie sich mit „Colligirung allerhand Briefen und deren Beförderung nach Holland befassen“. Wurden sie bei ihrem verbotenen Werk ertappt, so waren sie nach der Festung Wesel „in die Karre“ abzuführen. Solchen und ähnlichen Verfugungen begegneten wir wiederholt in den Jahren 1715 bis 1800.

Die günstigen Taxen wurden indessen im Jahre 1766 unter der französischen Regie nicht unbedeutend erhöht; der geringste Satz von 1 ggr. für den einfachen Brief galt nur noch für die Entfernung von 4 Meilen, und die Staffeln stiegen in etwas kürzeren Abständen, so daß z. B. Briefe aus den drei Poststädten Minden-Ravensbergs nach Berlin einen ggr. mehr als bisher kosteten. In ähnlicher Weise gingen die anderen Taxen in die Höhe. Der fiskalische Gesichtspunkt, der selbst unter Friedrich Wilhelm I., so sehr dieser große Volks- und Staatswirt auch sonst von dem Geiste der Sparsamkeit durchdrungen war, gerade bei dem Postwesen niemals eine Rolle gespielt hatte, war damit auf lange Zeit hinaus zur Herrschaft gekommen!

## Zweiter Abschnitt. Das 19. Jahrhundert.

### 1. Die Zeit der Fremdherrschaft.

Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1806 und deren schicksalschwere Folgen unterbrachen die gedeihliche Fortentwicklung des Verkehrs in Minden-Ravensberg; ja, dieser lag, nachdem das Land dem neugegründeten Königreich Westfalen zugeteilt war, in kurzer Frist sogar völlig darnieder. Auf welchen Tiefstand besonders die Postverhältnisse angelangt waren, schildern wohl am zutreffendsten die Worte des westfälischen Finanzministers von Bülow an den König Jérôme, wie sie der Geschäftsträger Preußens am Casseler Hofe, der Geheime Legationsrat Küster, unterm 12. September 1809 dem Auswärtigen Departement des preußischen Ministeriums übermittelt hat. Küster schreibt: „Der Finanzminister fängt seinen Bericht mit den Äußerungen an, daß die hiesige neue Postadmini-

stration der Gegenstand der allgemeinen Klage geworden sei und Abbrechung von Kommunikationen und Veränderung der Korrespondenz zur Folge gehabt habe, daß die Langsamkeit der Posten ein Hauptvorwurf sei, die Wissbräuche zunehmen, die Revenuen abnehmen, obgleich die Taxen (die um vieles alle bis jetzt bekannten Posttaxen in Europa übersteigen und durch welche Westfalen einen großen Teil seiner auswärtigen Korrespondenz verloren habe) verdoppelt worden usw."

Wie berechtigt diese Kritik hinsichtlich der Taxe gewesen ist, geht daraus hervor, daß der einfache Brief nach dem ersten Tarife von 1808 im Gewicht 8 g nicht übersteigen durfte, jedoch bei einer Entfernung von 4 Meilen schon 20 cts. und je nach der Länge der Beförderungsstrecke bis 1 fr. 12 cts. kostete. Überschritt aber ein einfacher Brief die Landesgrenze, so blieben dafür 70 cts. in den geldbedürftigen Kassen des neuen Königreiches hängen. Es gab nicht weniger als 12 Entfernungstaffeln, deren Sätze nach dem wirklich zurückzulegenden Wege längs der Poststraße angewendet wurden. Nicht besser stand es mit dem Tarif für die übrigen Versendungsgegenstände.

Der Druck, der durch die hohen Portosätze ausgeübt wurde, war so schlimm, daß die westfälischen Untertanen ihre auswärtigen Korrespondenten in den Zeitschriften öffentlich aufforderten, nicht an sie zu schreiben, weil das Porto unerschwinglich sei.

Nach den Vorschlägen des Finanzministers wurden zwar unterm 30. September 1810 Verwaltung und Taxe reformiert, doch ohne nennenswerten Erfolg. Die letztere betrug immer noch für den auf 12 g im Maximalgewicht erhöhten einfachen Brief bis 1 Meile — nunmehr nach der direkten Entfernung — 10 cts., bis 2 Meilen 15 cts., bis 6 Meilen 20 cts. usw. Für je 6 g mehr wurde die Hälfte der Grundtaxe dieser hinzugerechnet.

Der Moniteur Westfalen gazette offizielle als das Regierungsjournal genoß volle Portofreiheit. Im Gegensatz hierzu war der Absatz der politischen Zeitungen des In- und Auslandes, die ein- oder mehrmals wöchentlich erschienen, der Generalpostverwaltung in Cassel ausschließlich vorbehalten, so daß ein Abonnement auf Zeitungen, die nicht in das Lob der neuen Zustände einstimmten, ausgeschlossen war. Erwähnen wir vollends noch, daß, getreu dem Vorbilde der Cabinets noirs des korsischen Eroberers, schamlose Brieferöffnungen systematisch betrieben wurden, so fehlt kein Zug mehr an dem abstoßenden Bilde des Postverkehrs aus jenem unheilsvoßen Zeitabschritte.

Nicht besser fanden es die Bewohner des nördlichen Teiles von Minden-Ravensberg, als sie durch Dekret vom 13. Dezember 1810 vom Königreich Westfalen abgezweigt und dem Kaiserreich der Franzosen einverleibt wurden.

## 2. Von 1813 – 1866.

Nach mehr als sechsjähriger Knechtschaft fielen die Fesseln, in denen der Verkehr zu Boden gelegen hatte. Den im November 1813 erschienenen ersten preußischen Truppen folgten die Postbeamten auf dem Fuße, die von dem General-Postamt mit der Wiederherstellung der postalischen Verhältnisse betraut waren. Und so konnte denn dieses schon am 16. Januar 1814 in einer Birkularverfügung darauf hinweisen, daß die preußischen Postämter, die bis zum Jahre 1806 in den Provinzen zwischen Weser und Rhein bestanden hätten, in dieser Eigenschaft